

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Simone Oldenburg, Fraktion DIE LINKE

Förderung von Schüleraustauschen mit anderen Staaten
und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Schüleraustausche müssen gegenüber dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht angezeigt werden. Die nachfolgenden Angaben erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weder in Bezug auf Zielländer noch Förderung oder Förderer. Unten nicht genannte Zuwendungsgeber können unter anderem auch sein: Schulträger, Schulvereine, Stiftungen.

1. Welche Schüleraustausche
 - a) mit welchen Staaten werden neben der „Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mittelosteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften“
 - b) in welcher Form gefördert?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur fördert keine Austauschmaßnahmen außerhalb der „Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mittelosteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften“.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur berät Schulen über weitere Fördermöglichkeiten aus Mitteln des Bundes, der Europäischen Union (EU) und von Jugendwerken.

Bundesmittel, koordiniert durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, stehen für folgende Länder zur Verfügung: Baltische Staaten, Ost- und Südosteuropa, Israel, Vereinigte Staaten von Amerika und im Rahmen der Initiative „Schulen: Partner der Zukunft“ (PASCH) für einzelne Länder in Afrika, Asien, Zentralasien, Golfregion, Osteuropa, Südosteuropa, Türkei und Palästinensische Gebiete.

Stiftungsmittel, koordiniert durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, stehen für China zur Verfügung.

EU-Mittel, koordiniert durch den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz, stehen für 34 Programmstaaten, welche die 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowie die Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen, Serbien, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien umfassen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk fördert Austausche mit Frankreich, das Deutsch-Polnische Jugendwerk Austausche mit Polen.

Gefördert werden jeweils projektorientierte Begegnungen im Rahmen bestehender Schulpartnerschaften. Gegenstand der Förderung können sein: Fahrtkosten, Projektmittel, Zuwendungen zur Anbahnung von Partnerschaften.

2. Welche Anzahl von Schüleraustauschen
 - a) mit welchen Staaten wurde seit dem Schuljahr 2014/2015 durchgeführt?
 - b) gegebenenfalls gefördert?
(bitte nach Schuljahren und Staaten getrennt angeben)?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Bezüglich der Förderung im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift zur Förderung von projektorientierten Begegnungen zwischen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und Staaten Mittelosteuropas, Südosteuropas sowie Israel im Rahmen von Schulpartnerschaften“ wird auf die Antworten der Landesregierung auf die Kleinen Anfragen auf Drucksache 7/3096 und 7/3862 verwiesen.

Mit welchen Staaten darüber hinaus Austausche stattgefunden haben, kann mit Verweis auf die Vorbemerkung nicht vollständig angegeben werden. Im Nachfolgenden handelt es sich um Landes- oder EU-Programme.

Über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vermittelte Individualaus-tausche mit Frankreich (3 Monate)

2014: 68 Austausche	2017: 44 Austausche
2015: 62 Austausche	2018: 50 Austausche
2016: 51 Austausche	2019: 43 Austausche

EU-Programm ERASMUS+

Das Programm fördert projektorientierte Austausche mit den teilnehmenden Projektpartnern. Wie viele Projektpartner involviert sind (zwei bis zehn sind möglich), entscheiden die Schulen selbst, ebenso, in welcher Größenordnung und in welche Zielländer Schülerinnen und Schüler in den Austausch einbezogen werden. Nachfolgend können daher nur Aussagen zur Höhe der Förderung für Schulen (Schulprojekte inklusive Austausche) in Mecklenburg-Vorpommern getroffen werden:

Jahr	Summe in Euro	Zielländer unter anderen, nicht vollständig, inklusive Mehrfachaufenthalte
2014	77.385,00	Finnland, Polen, Lettland, Frankreich, Italien
2015	53.240,00	Spanien, Polen, Großbritannien, Portugal, Italien, Schweden, Frankreich
2016	207.230,00	Polen, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Griechenland, Italien, Finnland, Lettland
2017	149.445,00	Polen, Italien, Frankreich, Spanien, Türkei, Rumänien, Dänemark, Schweden, Malta, Irland
2018	277.989,00	Polen, Finnland, Italien, Türkei, Rumänien, Griechenland, Türkei, Spanien, Portugal, Island, Dänemark, Frankreich, Schweden
2019	noch nicht bekannt	noch nicht vollständig bekannt, unter anderem Schweden, Slowenien, Litauen, Norwegen, Polen, Spanien, Finnland, Italien, Lettland

eTwinning

Das EU-Programm eTwinning verbindet Schulen sowie vorschulische Einrichtungen im Rahmen virtueller Partnerschaften. Schülerinnen und Schüler arbeiten hier länderübergreifend gemeinsam an Unterrichts- oder Projektthemen. Die Zielländer, mit denen Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern zusammenarbeiten, sind nicht bekannt, jedoch die Anzahl der Projekte:

2014: 140 Projekte	2017: 191 Projekte
2015: 166 Projekte	2018: 268 Projekte
2016: 190 Projekte	2019: noch nicht bekannt.